

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 16. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

zum Thema:

**Anmietprogramm, Kulturraum GmbH – sind nach Jahren der
Prozessoptimierung nun alle Klarheiten beseitigt?**

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11304

vom 16.03.2022

über Anmietprogramm, Kulturraum GmbH – sind nach Jahren der Prozessoptimierung nun alle Klarheiten beseitigt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf meine Frage im Kulturausschuss zum offenen Brief des bbk hinsichtlich des Anmietprogramms zeigte sich der Senator sicher, dass die Vorwürfe nicht zuträfen. Wie nimmt der Senat aber zu einem offenen Brief der Ateliergemeinschaft Herzbergstraße 127 Stellung, der genau die Problematik widerspiegelt, dass offenbar heillooses Durcheinander bezüglich der Zuständigkeiten im Anmietprogramm herrscht?

Zu 1.:

Die Aussagen der Pressemitteilung des bbk vom 10.03.2022 „Das Atelierprogramm wird abgewirtschaftet!“ sind nicht zutreffend. Dies gilt auch für die Informationen, die vom dem Atelierbüro augenscheinlich gegenüber der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE gGmbH) und den Künstlerinnen und Künstlern in der Herzbergstraße 127 kommuniziert wurden.

Richtig ist vielmehr: Die Verantwortung für die Sicherung des Standortes Herzbergstraße 127 obliegt der GSE gGmbH. Die GSE gGmbH ist neben der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) Immobiliendienstleisterin und Kooperationspartnerin des Arbeitsraumprogramms (ARP). Auf Wunsch der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) und der Trägerin des ARP, der Kulturraum Berlin GmbH (KRB GmbH), verhandelt die GSE gGmbH seit September 2021 die Höhe der Anhebung der Nettokaltmiete, um die Herzbergstraße 127 für weitere fünf Jahre für das ARP zu sichern.

Im Zuge dessen wurde es versäumt, die Künstlerinnen und Künstlern über die zugesicherte Finanzierung des Standortes und dem Verbleib der Ateliers im ARP zu informieren. Die daraus resultierende verständliche Unsicherheit der Künstlerinnen und Künstler wäre durch entsprechende Beratungsleistung des Atelierbüros aufzufangen gewesen. Es konnte mit dem Atelierbüro bisher nicht geklärt werden, warum diese Vermittlungsarbeit unterblieben ist. Die KRB GmbH hat diese Aufgabe daher kurzfristig übernommen, um Schaden abzuwenden. Sie steht in einem engen Austausch mit den Künstlerinnen und Künstlern, den Eigentümerinnen der Herzbergstraße 127 sowie der GSE gGmbH, um die Sicherung des Standortes für das ARP zu gewährleisten.

2. Wie genau verlaufen aus Sicht des Senates die Zuständigkeiten bezüglich Anmietung und Abwicklung?

Zu 2.:

Die operative Umsetzung des ARP erfolgt über „Kultur Räume Berlin“, einem Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Trägern (Atelierbüro und Bündnis Freie Szene Berlin e. V. im Projekt PROSA – Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume), Verwaltung (SenKultEuropa) und Immobiliendienstleisterinnen (GSE gGmbH und BIM). Die Koordinierung dieser Zusammenarbeit erfolgt durch die KRB GmbH. Rollen, Aufgaben und Entscheidungskompetenzen wurden seit Mitte 2020 in aufwändigen Prozessen festgelegt. Regelmäßige Abstimmungen zwischen den Beteiligten bieten die Gelegenheit, sich abzeichnende Probleme frühzeitig zu besprechen und auszuräumen. Regulär ist folgender grober Prozessablauf vorgesehen:

1) Akquise:

- Stufe 1: Alle Akteurinnen und Akteure des ARP bringen Vorschläge ein, die Immobilienakteurinnen und -akteure erstellen anhand der gemeldeten Bedarfe und Standards eine baufachliche Einschätzung, sodann wird – orientiert an den Bedarfen und verfügbaren Mitteln – über die Weiterverfolgung eines Objekts entschieden.¹
- Stufe 2: Die KRB GmbH erstellt gemeinsam mit dem Atelierbüro und/oder PROSA Raum-, Nutzungs- und Betriebskonzepte.
- Stufe 3: Die Immobiliendienstleister führen im Auftrag der KRB GmbH die Mietvertragsverhandlungen durch.

2) Herrichtung/Bau:

In SILB und SODA beauftragt die SenKultEuropa als Bedarfsträgerin die BIM in ihrer Funktion als Baudienststelle² mit der Umsetzung der Maßnahmen. Die Nutzungsvertretung steuert die KRB GmbH und bezieht Atelierbüro und PROSA ein.

¹ Ausgenommen SILB/ SODA-Liegenschaften; die SenKultEuropa ist bei Anmietungen auf dem privaten Immobilienmarkt nicht involviert.

² Ausnahmen: Prenzlauer Promenade 149-152 (Eigentümerin Berlinovo) und Friedenstraße 31-32 (SILB), hier fungiert die GSE als Baudienststelle.

- 3) Anmietung:
Die Immobiliendienstleister schließen im Auftrag der KRB GmbH Mietverträge.
- 4) Raumvergabe:
Die Auswahl der Kunstschaaffenden für das geförderte Angebot an Räumen erfolgt durch spartenspezifische Beiräte; für alle Sparten, außer der Bildenden Kunst, werden die Raumvergaben von der KRB GmbH und PROSA durchgeführt; die Vergabe von geförderten Ateliers wird vom Atelierbüro organisiert.
- 5) Untervermietung und Bewirtschaftung:
Die Immobiliendienstleister führen die Untervermietung, die Bewirtschaftung und Verwaltung der laufenden Untermietverhältnisse im Auftrag der KRB GmbH durch.

Prozesse und Entscheidungen werden für alle an Kultur Räume Berlin beteiligten Akteurinnen und Akteure transparent in einer cloudbasierten Datenablage festgehalten.

3. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die offenbar bei vielen Beteiligten herrschenden Unsicherheiten aufzuklären?

Zu 3.:

Aus dem schwierigen Prozessverlauf zur Sicherung des ARP-Standortes Herzbergstraße 127 wird deutlich, dass sich die vereinbarten Abläufe bei der Umsetzung des ARP noch nicht zu gesicherten Routinen entwickelt haben.

Die Struktur des ARP hat in den vergangenen Jahren einen grundlegenden Wandel durchlaufen. Dies war notwendig geworden, um den vielfältigen Herausforderungen bei der Sicherung räumlicher Infrastrukturen für die Kunstproduktion begegnen zu können: Dem hohen und weiter steigenden Bedarf in allen Kunstsparten bei hohem Verdrängungsdruck auf dem Gewerbe-Immobilienmarkt sowie dem schnellen Wachstum des Programms bei offensichtlichen Leistungsgrenzen der bisherigen Umsetzungsstruktur.

Nachdem sich eine dezentrale Organisation („Raumkoordination“) als ebenso wenig tragfähig erwiesen hat wie die operative Umsetzung des Programms in der dafür nicht ausgestatteten Kulturverwaltung, wurden die Struktur neu aufgestellt:

- In der KRB GmbH, gegründet Mitte 2020 und voll funktionsfähig seit Anfang 2021, wurde die Programmträgerschaft und operative Umsetzungsverantwortung gebündelt.
- Die vom Atelierbüro nicht vertretenen Sparten haben sich im Projekt PROSA zusammengeführt.
- Die BIM GmbH hat mit ihrem hausinternen Projekt KREATIV ein eigenes ARP-Team etabliert.

In allen Bereichen mussten die entsprechenden Stellen zunächst ausgeschrieben und geeignete Mitarbeitende gewonnen und eingearbeitet werden.

Zudem war auch die Zielrichtung des Programms an die neuen Herausforderungen anzupassen:

- Das seit Gründung 1993 exklusiv für die Bildende Kunst reservierte Atelierprogramm war auf die ebenfalls existentiell in ihrer Produktionsinfrastruktur gefährdeten Sparten Darstellende Künste, Tanz, Musik, Literatur und Projekträume auszuweiten.
- Mit dieser Spartenausweitung gehen unterschiedliche Bedarfe und Anforderungen an Arbeitsräumen einher, die konzeptionell und materiell aufzubereiten waren.
- Ebenfalls neu ist die strategische Ergänzung des Programms, das bisher auf die Anmietung von Ateliers auf dem freien Immobilienmarkt ausgerichtet war. Zur nachhaltigen Raumsicherung werden seitdem auch offensiv landeseigene Liegenschaften in den Fokus genommen.

Der Aufbau der komplexen Struktur Kultur Räume Berlin ist nach einem Jahr erwartungsgemäß noch nicht abgeschlossen. Es lässt sich jedoch bereits jetzt konstatieren, dass diese Zusammenarbeit verbessert werden muss. Die Erkenntnis, dass nicht alle Entscheidungen und Rollen konsensual getroffen bzw. definiert werden können, führt in der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren immer wieder zu Spannungen.

Vonseiten des Atelierbeauftragten wurde seit 2016 immer wieder die spartenübergreifende Programmzielsetzung infrage gestellt. Offenbar werden auch die Chancen der 2020 eingeführten Struktur bisher nicht anerkannt. Infolgedessen leidet die konstruktive Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren im ARP erheblich. Die SenKultEuropa ist weiterhin bemüht, im Sinne der Sache – der Existenzsicherung von Berliner Kunstschaaffenden durch zeitnahe Bereitstellung von leistbaren Arbeitsräumen – zu vermitteln.

Auch die KRB GmbH hat bereits damit begonnen, den vom Atelierbeauftragten nicht moderierten Vertrauensverlust der Künstlerinnen und Künstler der Herzbergstraße 127 in die Strukturen und Akteure des ARP wiederaufzubauen und gemeinsam mit der SenKultEuropa nach Wegen zu suchen, die Programmziele, Förderempfängerinnen und -empfänger sowie Kooperationspartnerinnen und -partnern vor den Zielkonflikten einzelner Akteurinnen und Akteure des Arbeitsraumprogramms zu schützen.

Die SenKultEuropa steht mit der KRB GmbH und der GSE gGmbH in engem Austausch.

Mit dem Atelierbüro wird die SenKultEuropa Kontakt aufnehmen, um die Ergebnisse der Analyse der aktuellen Situation sowie daraus abgeleitete Maßnahmen einer Zusammenarbeit für die Zukunft zu kommunizieren.

Berlin, den 24.03.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa